

Sonnabends, den 25. Julius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unser's allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

30.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefahrt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulicen, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Bier, Brod und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Betreibes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgängenen und angelommnen Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Veranlassung der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, in Termino den 4ten Augusti, ein metallener Pumpe-Stiel, von 42 Pfund, an den Meßbrehenthen verkauft werden soll; So wird solde durch befandt gemacht: damit diejenige, so daran biehen wollen, sich sodann auf dem hiesigen Schloss einzufinden mögen. Stettin den 16ten Juli 1750.

Königliche Preussische Krieges- und Domänen-Cammer.

Des

Das selligen Altertumus der Sacke Meister Michaelis Frau Witwe, ist gesonnen, Ihr zwischen dem Stellmacher Meister Andres, und Haubbecker Meister Grönov, in der Mühlstraße zu Stettin, belegenes Wohnhaus, den goldenen Löwen, oder ehdem genannte Anclamsche Herberge, samt der vollen Brau-Gerechtigkeit, und complicit Brau-Geräthe, an Brau-Pfanne, Küken und dergleichen, brennt der dazu gehörigen Wiese, 20 Fußthen lang und breit, zu verkaufen, oder auch allenfalls in Entstehung eines Käufers, auf nächftkommenden Michaelis wieder zu vermieten. Es hat gleich zum Hergangen und guter Nahrung wohl gezeugtes und apttes Haus, so durchgehends in guten baulichen Stande ist, 8 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, einen gendbretzen, und zweyn and're grosse Keller, gantz Hofraum, Stallung auf 12 Pferde, und noch zweyn besondere Ställe, jeden auf 4 Pferde, gute Waschstube und Boden. Wenn nun jemand solches Haus cum pertinentiis, nicht dem Brau-Geräthe zu kaufen, oder auch allenfalls in Entstehung dessen, mietweise zu übernehmen, und nächstkommigen Michaelis zu bejehen willens, der, oder dieselben wollen teilschein, in dem diesenthal anbestimmtten Termine, den 15ten Augusti a. c. in eben denselben Hause, bei gedachte verwickelten Frau Michaelis, Vor oder Nachmittags sich einzufinden, und mit derselben in Handlung zu treten, auch sich dabei eines stillamäßigen Accords zu versichern. Wie denn auch gedachte Frau Witwe, falls dem Käufer das ganze Kauf-Premium mit einemmaß gegen die gerichtliche Vor- und Ablassung zu beglichen nicht bevrünglich, mit denselben in Gelegenheit zu setzen, und vor kommenden Umständen nach, ein Drithell desselben auf Terme zu crediten nicht adgezeigt ist.

Als der selige Herr Senator Georg Andreas Lübbecke, in seinem den 27en Junii c. publicirten Testamente verordnet, daß seine ganze Nachlässenschaft an dem Meißtischen verkauft werden soll; so haben die von dem Herrn Senatore Lübbecke, verordneten Herren Executores Testamenti für Verauktionierung der Mobilia-Nachlässenschaft, Terminum auf den 3ten Augusti und folgenden Tagen angezeigt. Am 3ten Augusti wird der Anfang gemacht, an selbigem, als auch in denen folgenden Tagen des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6 Uhr continuirt werden. Die Mobilia-Nachlässenschaft, so verauktionirt werden soll, bestehet in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Grapen, Gute-Lesien, Ketten, Kleidung, Gläser, Holländisch- und Lebend-Zeug, allerhand brauchbaren Hauss-Geräthe, und wied dasjenige, was in der Auction gesetzten den höchsten Both erstanden, sofort, jedoch nicht anders als gegen baute Bezahlung, abgesetzt werden.

Es soll das Haus allhier, so der S. Gertraudens Kirche zugehörig, zwischen Meister David Matthes, Fass-Dekker, und Friedrich Matthesen, Schopen-Brauer, verkaufet, auch allenfalls vermietet werden; Es hat vier Stuben, und vier Kammern, und einen guten Stall in acht Pferden, nebst Hofraum, und eine gute Küche; Wer also Willens darzu hat, kan sich bei dem Gottwirth Johann Deheberg melden, und von demselben weitere Nachrichten davon einzischen.

Von dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist außer frischer Haber vorräths; Wer nun welchen zu kaufen beendigt, wolle sich dieserhalb bey dem Kloster-Schreiber Ganckem melden.

Well sich in Termino den 15ten Juliis zu dem in der Podebuschischen Heide geschlagenen Buchen, Eichen, und fichtenen Gaben-Holz keine annehmbare Käufere gefunden, so ist ein abermahliger Terminus auf den 27en Julius anberahmet worden; Es können also die Käufere dieses Holz, welches bey Podes an das Wasser gefahren, solches vorher in Augenschein nehmen, und sich in Termino des Morgens von 9. bis 12 Uhr allhier in des St. Johannis-Klosters Kasten-Cammer einsfinden, und ihren Both ad Procollum geben.

Allhier ist guter eingemachter Hugger zu bekommen; Wer davon was beendhiger ist, kan sich bey dem Schiffer Franz Kruth, nahe am Mehlthor melden, allwo er zu habet ist.

Da der entwickele Kaufmann Schede aus Starow, wegen erhandelten Korns, an der Königlichen Stifts-Kirche noch Gold Schuldbia, und von seiner Flucht einen Coffe mit Kleider zum Hunde gesetzt, sich aber in drey Jahren weder gehabt, noch Restalt zur Bezahlung gemacht hat; So ist beliebet wo den, diese Kleider öffentlich zu verkaufen; Es wird dazu Termine auf den 20ten Augusti c. biemst anberahmet, und können diejenigen, welche eins oder das andere von diesen Kleidern zu kaufen gesonnen, sich bei demselben Tages im Stifts-Kirchen Gerike in Stettin einzufinden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird biemst bestandt gemacht, daß abjetz am neuen Floß-Grabem, und beim Gollnowschen Inna-Kruse, am Dammischen See, der Gabi Eichen-Holz, Stettinische Moos, für 1 Rthlr. 12 Gr. Der Gabi Klemens-Holz, von solcher Maß, für 1 Rthlr. 10 Gr. Der Gabi Eichen-Schiff-Holz, für 1 Rthlr. 4 Gr. Und der Gabi Klemens dico, für 1 Rthlr. 2 Gr. 6 Vs. inclusive der Untosten und des Stamm-Geldes zu erhalten siehet; Es können sich also direkt an so Wellen den tragen, von solchen Holz es was zu erhandeln, bey dem Vorster Gschir zu Hohen-Kruse, ratione der neuen Floß-Grabem s. hängen, in Ansehung des am Gollnowschen Inna-Kruse aufgesetzten, aber bey dem Dorste Kirchen zu Friedrichs-Walde

walde melden, und gegen baare Bezahlung die Überlassung des beliebigen Quant gewärtigen. Signatum  
Stettin den 12ten Juli 1750.

Da der Verlauf der Königl. Mählens zu Stargard bisher nicht in Stande gekommen, daher zu  
dern Decks, oder auch zur Stadt anderweit Termini Licitations auf den 18ten, 24ten und 31ten Juli  
a. c. angesetzt worden; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht: und haben diejenigen, so bes-  
agte Mählens entweder zu kaufen, oder auf gewis' Jahre in Stadt zu nehmen gesonnen, sich in besetzter  
Zartheit, sonderlich im letzteren, Vormittags um 9 Uhr, aus der Königl. Krieges- und Domainen-Cam-  
mer hieselbst einzufinden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, so  
die beste Conditiones eingehet, es iep kauf oder pachtweise, bis auf Königl. allernädigste Ratification con-  
trahirt werden solle. Signatum Stettin den 12ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als nach Königl. allernädigste Verordnung, die in dem Amte Gütgau fürhandene 5 Königl.  
Mählens dafelselb. 1.) Die Bäster-Mühle, sonst die neue Mühle genannt, zu Gütgau. 2.) Die Malz-  
Mühle dafelselb. 3.) Die Henckenhagenische Wind-Mühle. 4.) Die Kleinenauische Wasser-Mühle. 5.)  
Die Heiderborowische Wind-Mühle, per modum licitationis öffentlich verlotzt, und plus licitanci erbllich  
zugeschlagen werden sollen, und dann zu Verkaufung dieser gesamten Mählens Termini licitationis auf  
den 20. i. 21. Junii, 26. Juli und 23. Augusti a. c. präfiszt worden; So wird solches dem Publico dies  
durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, ein oder andere von dies-  
sen Mählens erlich an sich zu kaufen, sich in obgemeldeten Terminen allhier vor der Königl. Krieges-  
und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und hierauf  
zu gewärtigen, das diese Mählens bis auf Königl. allernädigste Approbacion, plus licitanci zugeschlagen  
werden sollen. Signatum Stettin den 22ten May 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll ein Gut, welches eine Meile von Urysz, eine Meile von Bernkein, und eine Meile von Vera  
entfernt, obhaupt der Röbbn belegen, erbllich verkauft werden; dasselbe ist in sehr gutem Stande, well es seit  
vielen Jahren von dem Herrn Eigenthümer selbst administriert worden. Es ist dabei ein massiver Wohn-  
Haus, ein schöner Garten, gute Acker, gute Wiesewachse, samt Fischerey. Die Ausfahrt ist im Winter  
bis 700 bis 800 Hause, und im Sommer, welche an eben so viel gesetzt werden. An Kind-Wie-  
deren präzter 20000 Rthlr., wovon jedoch auf Verlangen ein Drittel giebar auf dem Gu. be stehen bleibt  
den kan; Wer einen Käufer abgeben, und näherte Nachricht haben will, der beliebe sich den dem Herrn Secre-  
tarii Redeb in Stettin, und dem Secretario Michael's in Stargard franco und bald zu melden.

Es soll das gewesene Kreis-Eintzehmer Hebers zu Stargard, in der zweiten Straße belegenes Haus,  
welches nach Abzug der Oberam., auf 913 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. estiniert, auf Veranlassung der Königl.  
Regierung subsumiert werden, wozu Termimi auf den 25ten Juli, 26ten Augusti, und 27ten Septembr. e-  
rinnerbarumt worden; Wer demnach Belieben hat, vorgedachtes Heber's Haus, cum pertinencie zu kau-  
fen, das hat sich in übernehten Terminis vor dem Stadt-Gericht zu Stargard zu gestellen, und zu gewa-  
ren, daß im letzten Termio dem Weisstbischthaben dasselbe, mit Approbacion der Königl. Regierung sofort  
zugeschlagen werden soll.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, in denen gehörigen Schiffes, Geräths-  
tache, als eine Mast mit Eisen beschädigen, ein Ultiger, zwei Acker, ein Spier, ein groß Segel, die  
Hacke, die Sturm-Kluse, die Binnenn-Aub, zwei Acker-Lau, zwei Acker-Lau, die grosse Hall und gross Schute Ecke,  
und Klebefall, imgleichen ollerbond Bau, zwei Bewannen, ein Luck-Eisen, 38 Säufel Weizen, Berlin-  
sche Maas, welcher mit vielen Sande vermengt, und eine Riss Glas, so weit zerbrochen, kein anwendbar  
aber Käufer gefunden, und daher von neuem Termio Licitations auf den 27ten Juli c. undrahmet;  
So wird solches hiermit jedermann möglich, in specie denen Kaufleuten und Schiffer betant gemacht, und  
dieselben eingeladen, ihren Both darauf zu fassen, zwei Meilen von Elberg an der Ost-See feszen,  
gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Neu-Stettin soll ad instant am der Thurowischen Cap-Ue, der Witwe Langen Wohnhaus, auf der  
Schloß-Freihof, plus Licitanci verkauft werden, wozu Termio Licitations auf den 27ten Juli, 25ten  
Augusti, und 26ten Septembr. c. angesetzt sind; Wer dazu Belieben hat, der kan sich dem Königlichen  
Amts-Gericht melden.

Über dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam seltigen Herrn Regierungs-Secretarii Schop-  
bachs Erben, des Schönfärbers seltigen Herrn Jacob Mat: hiesel, in der Schusterstraße belegenes Haus, nebst  
der Färberey, welches alles zusammen auf 2083 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. deducendis taxiret worden,  
erbllich verkauft werden, wozu Termio auf den 31ten Juli, 27ten Augusti, und 25ten Septembr. a. c.  
anberahmt; Wer dieses Haus und Färberey zu kaufen Belieben träget, der hat sich in obgemeldeten Ter-  
minis

minis vor Gericht zu gestellen, sein Geboth ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine dem Weißbischöfenden solches zugeschlagen werden soll.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam, seligen Meister Joachim Stremmanns Kinder Normänder, des Nachmachers Meister Christoph Böttchers, auf dem Werber belegenes Haus welches nach Abzug der Onerum auf 103 Rthlr. 9 Gr. 3 Ps. taxirer worden, gerichtlich verlaufen werden, wozu Termine auf den 2ten Julii, 18ten Augusti c. 11ten Septemb. a. c. angesetzt; Wer demnach dieses Haus zu kaufen belieben hat, der tan sich in obiemelbeten Terminis vor Gerichte gestellen, sein Geboth ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Weißbischöfenden solches sofort Adelkreit werden solle.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sollen in Termine den 28ten Julii c. und folsende Tage, allerhand an Silber, Kupfer, Zinn, Mping, Granat, Kleidung, Leinen, und andern Meublen, seligen Werner Kinder gehörig, auch dergleichen seligen Schweden Erden vorsichtige Händer, imgleichen ein siebter Centner Doback, dem Hölzer Vertmann gehörig, durch öffentliche Auction verlaufen werden; Wer Welles den hat davon etwas zu ersteien, der tan sich in diesem Termine vor dem Stadt-Gericht Wormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr gestrecken, und baar Geld mitbringen, weil ohne solches nichts abgesolget werden soll.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard ist zur Substation des Receptoris Krügers, in der Prigischen Straß daselbst belegenen Hauses, welches nach Abzug der Onerum auf 105 Rthlr. 8dianst, inwilschen zu zwey Kirchen-Stände zu St. Marien, jeden zu 5 Rthlr. gerechnet, novus terminus auf den 2ten Septembr. c. a. angesetzt; Wer Belieben hat, dieses in einer wohlgelegenen Straße, und gut aussgebautes massives Haus, und Kirchen-Stände, zu kaufen, der tan sich in diesem Termine vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu gestellen, sein Geboth ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß ihm das Haus, auch Kirchen-Stände, so auch Stück-weise zu zu kaufen seien, sofort zugeschlagen werden sollen.

Als in den jähnlich anberaumtgewesenen Substations-Terminen, die in Concurs stehenden Umlauftenden Hauses zu Gars an der Oder, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So hat Magistratus auf den 21ten Julii, 18ten und 28ten Augusti c. von neuen Substations-Termine heut angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufer zu diesen gar gelegenen, und von zwey Stagen in der vornehmsten Straße sehr logzablen Wohnhause, so mit guten Pertinentien, besonders an Wiesen, versehen, Wormittage um 9 Uhr zu Rathause daselbst zu meilen, und sich der plus licitan, salvo Jure rotundi Creditorum, die ohnßhinkbare Adjudication gewärtigen können.

Da Schiffer Jacob Janischon Haus und Hof, welches zu Ueckermünde auf Königl. Amts-Grund, zwischen Schiffer Rickmann, und Schiffer Hagen Häusern inne belegen, auf 202 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt, wobei auch die Brantwolbrenner'sche Graetigkeit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Richters, als Königl. Post-Cassen-Dienstant zu Ueckermünde und Anclam zum Verlauf aufgeschlagen, und Käufer auf den 21ten Julii, 18ten Augusti, und 18ten Septemb. a. c. citirt; Wer dieses Haus kaufen will, tan sich in denen angesetzten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gerichte melden, darauf biechen, und gewärtigen, daß im letzten Termine das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Pertinentien zugeschlagen werden soll.

Da sich in den Schalliden in Concurs stehenden Immobilien, bestehend in drei Häuser, drei Garken, und einer neuen Scheune, in denen angesetzte gewesenen Licitations-Terminen kein Käufer gefunden; So werden solche hierauf abermals zum Verlauf ausgeschoben, und ist terminus Substationis auf den 17ten Augusti c. a. festgesetzt worden, in welchen die etwanige Käufer zu Rathause in Damm sich zufinden, und gewiß verfaßt sein könnten, daß den Weißbischöfenden sothane Immobilia sogleich addicire, und ihm von diesen Creditoribus die Evolution präsentier wer en soll.

Da sich noch zur Zeit zu den Schalliden Hause in Alten Damm kein Käufer gefunden; So wird hoffselig übermahl zur Substation gesetzt, und terminus auf den 17ten Augusti c. a. angesetzt; in welchen die Käufer zu Rathause daselbst sich einzufinden, und ihren Voch thun können, plus licitan hat so dann der gewiss-sien Addicition sich verfaßt zu halten.

Es hat der Weich-Hörer Ledmann zu Anclam, wider den Inspector Gielow zu Puzah, bey dem Hochgräflichen Gerichte daselbst, ex capite præsum debiti Klage erhoben, ist aber in denen zu Abridung her Sache auf den 10ten October. p. und 14ten Martii c. præzisitz-gewesenen Terminen concurriert aussen geblieben, wannenhero derselbe ad instantiam des Beklagten mit seiner angestellten Klasse abgesetzet, und in denen verursachten Untlosken condamniert worden; Wenn nun befater Ledmann solte, dere er an ihn ergangenen Verordnungen uneracht bisher nicht entrückt hat; Als wird dessen zu Puzah beständiges Pferd pravia taxatione hinsicht jedermäßiglich zu laufe gestellt, und können derselben, so solches zu erhandeln gesonnen sind, den 2ten Augusti c. sich in Puzah einzufinden, und gewärtig seyn, daß selbiges dem Weißbischöfenden gegen baare Bezahlung werde verahfolgt werden.

Ad instantiam Creditorum, soll des Bicker Manusten Witwe zu Wollin in der Unterstrasse beleges nebst Wohnhaus, nebst Wiese und Wördeland, welche Städte auf 208 Rthlr. 2 Gr. 4 Ps. gerichtlich taxirt sind,

fünf, an den Meistbietenden erlangt werden; weshalb Termimi Licitationsis auf den 31ten Juli, 14ten und 28te. Au ist hierdurch präparirt werden; in welchem die erwähnten Käufer sich zu Mahnhaus melden, ihrem Both ad Protocollo geben, und gewährt können, daß dem plus licitanti diese Immobilie gegen baare Bezahlung abdiaret werden sollen.

Dieselben soll zu Wollin das Secretari Schallen Witwe, in der Mittelstrasse belegenes Wohnhaus, welches auf 211 Röthe, a richtig typet ist, ad instantiam der hiesigen Cammer verkaufet werden; Die erwähnten Käufer können sie beinach in Termino den 31ten Juli, 14ten und 28en August ei- u. im Jahrhause melden, ihrem Both ad Protocollo geben, und gewährtigen, daß dem plus licitanti das Haus quest. gegen baare Bezahlung abdiaret werden soll.

Da die constituirten Vorwinder, über seligen Vater Gerhard Sohn necessarie werden, daß vor dem Wipper-Thor zu Rügenwalde belegene, und ihrem Pupillen Benjamin Gerhard zuständige Wohnhaus, um ihn der S. Culdeu lost, so nach Absterben seiner Eltern auf ihn erblich erwachsen, zu entschaffen, loszuschlagen, und ad plus licitanti zu veräußern, und zu jochter Feilteilung der 31. Julius pro ultimo Termine gerichtlich anzusezt werden; Als wird soldes hierdurch männlich notificirt, und denenjenigen, welche ein Haus zu erhandeln resolvirte, befandt gemacht.

Nach Anzeige gerichtlich verbüthten Aken, hat der Schulz in dem Königl. Rügenwaldischen Amts-Dorf Wandhoe, Martin Panten, dem Rüdenmacher Joachim Schwedern zu Rügenwalde 100 Röthr. An- lehensweise auszuzahlet, wogegen Creditor unter andern im moblen Stück, auch zugleich das Wohn- haus via Caland pro hypotheca gesetzt, und eine ingrossate Obligation ertheilet worden. Als nun der Debitor seit geräumer Zeit sich aus dem Staabe gemacht, und Creditor angelangt, sothans Haus, worin derselbe bereits jura immisa erhalten, zum Verlauf öffentlich ausschieren zu lassen, um einigermassen seine Afindana daraus zu erhalten; So ist zu dessen Veräußerung der 14te August angestellt, und ultima- ria terminata worden; in welchem die Liebhaber sich zu Rathhouse des Morgens einzuden, ihren Both ad Protocollo geben können; so diemt von Gerichtswegen eröfnet wird.

Es sind in Starzard stehende Häuser und Kirchen-Stände, so denen Hospitalien untersehet, zu verkaufen, als das Kieckhoffsche Haus, so auf dem grossen Wall. Des Schneider Tempelhogen Haus, in der Kuhstrasse. Ein Kirchen-Stand in der St. Johannis-Kirche, auf Seiten der Carls, in der Bane No. 2. Ein Kirchen-Stand in der St. Marien-Kirche, auf Seiten der Canzel, in der Bane No. 6. Und haben diejenigen, so diese Immobilien zu kaufen willens, sich bey dem Strukurio Michaelis in Starzard franco zu melden.

Es sollen nach eines Königl. Preussischen Pommerschen hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Stettin, unterm 4ten April c. ergangenen Decrto de alienando, von dem Herrn Amts-Math. Drivere zu Tretow an der Tollensee, die seinem Curando Ernst Sigismund Praggen, zugehörige 250 Schafe, bestehend in 73. alte Schafe, 29 alte Hammel, 25 Hammel-Lämmer, und 23 Au-Lämmer, dem plus licitanti verkaufet werden; Wann nun Terminus hiezu auf den 4ten November, c. angezet, so tan sich obdam ein jeder, der diese Schafe benötiget, bey dem Herrn Amts-Both Drivere zu Tretow an der Tollensee einzuden, seinen Both ad Protocollo geben, und gewährtigen, daß die Schafe dem plus licitanti sostecht zugeschla- gen, und auf Martini c. weil bis dahin dieselben noch verpachtet, gegen baare Bezahlung excludit wer- den sollen; Solte auch jemand nähere Nachricht verlangen, wolle derselbe sich bey dem Herrn Ober-In- spektor Gläub zu Stettin franco zu melden belieben.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Der Regierungs-Referendarius Steobanus, hat seine ihm in der Geuthsins zugefallene Garssche Immobilie, so da bestehen in einem Vorwerk, in einem Hause in der Stadt, nebst denen in beiden egle- gen Schuppen, Stallungen, Gärten, Speicher, Kutter, Bude, und drei Stadtküter-Hufern, an dem Herrn Major von Quast, erb- und eigenhüthig verkaufet, und ist Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 1ten Septembr. angesetzt; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch gehörig belantt ge- het wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will die Frau Krieges-Mathia Opferbeck, ihr, in der grossen Wollweker-Straße, polischen Herrn Professor Ristmacher, und dem Eschler Meister Bunk, inne belegenes Haus, vermieten acht Stuben, vier Kammern, zwei Küchen, gute Boden und Keller, auf Michaelis vermietend, oder verkaufend; Wer also dazu Beliebet träge, tan sich bey derselben melden, und Handlung xliegen

Es soll das am Heil. Geistdor, beynt Schünenhause belegene Cammerer-Haus, von Michaelis a. c. vermietet werden, wozu Termimi Licitationsis auf den 14ten, 22ten und 30ten Juli, a. c. abzuhahmet werden

worden sind; Wer Delschen dazu hat, an sib' alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Alt Stettinischen Cämmerei melden, und gewartet zu haben, daß mit dem Hochstichtenden geschlossen, und der Contract ausgefertigt werden soll.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es wollen des selben Grasowen Kinder Wormünders, das ihren Unmündigkeit zugehörige Haus, eine Wohndude, eine Schonne, einen Kamp Landes, an den Meistbietenden vermieten; Gleianigen vonne so eins oder das andere von diesen Stücken zu mieten willens sind, selbchen sich zu Greiffenhagen bey es dakter Kinder Wormünders, Herrn Schröder, und Herrn Joachim Lähden zu meiden, und zu gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offerten wölb, contrahirt werden soll.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in der Gegend von Freyewalde in Pommern, in denen Dörfern Mariendorf, Vehlagesdorf, Gabelberg, sowohl Verwaltungsräte und Alter Götter, als auch Bauer Höfe, gegen Marias Verkündigung a. f. pachtlos werden, und solche anderweit ausgehen werden sollen, so wird der 1. Augusti a. c. eisdem, und 1. Octo. Augusti c. hiemt angezeigt, da blizzenen, so solche anzunehmen willens, sich bey den von Wedell auf Mellen, dieß halb melden können. Es legt dieses Mellen etwa eine kleine Meile von diesen Gathern, und eine halbe Meile von Daber. Die Liebhaber können sich nicht allein an den Dörfern selbst beschaffen, da denn zu wissen, daß einige Bauer Höfe darunter, so auf halbe Dienste ausgehen werden sollen, sonst dervon auch bey dem Herrn von Wedell zu Mellen, die Conrate darüber erhalten.

Als in dem bisher angezeigten Terminus Licitacionis des Cämmerey-Weinkancks in Cöslin, sich noch gar kein Licentia ge funden, und dahero nichts erachtet werden, solchen rodringen plus licitari soll zu ziehen; So werden rauj übernahmen drei Termini, als der 2. Juli, 2. Septem. und 1. Octo. Septembris a. c. zu Rabthaue in Cöslin hiermit angezeigt, und daß y der plus li i:ans versichert, daß ihm das Monopolium dieser Cämmerey-Weinkanck konfiderirt, und unter Approbation der Königl. Krieges und Domänen-Lettiner auf gewisse Jahre mit ihm contrahirt werden soll.

Es soll das Gut Buchholz, so eine halbe Meile von Stargard belegen ist, von fünfzig Marias Verkündigung 1751. an, binniederum aufs neue verpachtet werden; und als zu dessen Verpachtung Terminus auf den 10en Augusti a. c. und 12ten eisdem angezeigt; so können sich in bemissem disponitum, welche Lust und Bescheiden haben, dieses in einer guten Gegend liegende und uträliche Gut, auf drei oder sechs Jahre in Arrenda zu nehmen, bey dem Herrn Landreth von Broder in Stargard melden, und gewärtigen, daß auf billige Conditiones mit dem Meistbietenden, wenn er dabei zugleich hinlängliche Sicherheit bestellten kan, contrahirt werden soll.

Nachdem die Jagd auf der Briesigischen Feldmark bey Pyritz belegen, verpachtet werden soll; Als wird Terminus Licitacionis hiemt auf den 22en Augusti a. c. angezeigt: Die Herren Liebhaber der Jagd können alsdann sib im Selbst-Meisten-Gericht zu Stettin einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, da selbige denn plus licitari sogleich zugeschlagen werden soll.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein Tuch mit Gelde, vor etwa acht Tagen, auf der Bassen gefunden worden; wer sich darzu legitimire kan, hat sich bey Meister Sandholzen im Hagen zu melden, und zu gewärtigen, daß wenn die Legitimation richtig, kann das darin vorhandene Geld, nach Erstattung der Untosten, extradiert werden soll.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Herrn Kriegsreich Wagners Frau Witwe und Erben allhier in Stettin in der Mühlens Straße, zwischen des Herrn Christi tenenant von Huttammers, und des Becker Meisters Malebrandt Häusern belegenes Haus, soll nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem nächsten Rechts-Dage nach Barthos landt a. c. bey dem lobslichen Stadt-Gericht, an den Käufter, Herren Ober-Inspectori Slave gerichtlich vors und abgeladen werden; Es kann demnach ein jeder, der an diesem Hause und Wiese Aufpruch zu haben vermeint, sich sodann melden, und den Bescheides erwarten, wiedrigensfalls der Herr Käufter das völige Kauf-Pretium abzuzahlen, und niemanden weiter Rechte und Antwort geben wolle.

9. Cita-

## 9. Citationses Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffschen Lehn-Guthes Neseßl, die an dem selben Berechtigte von Petersdorff, ad reliendum, und wenn sonst jemand ex quo cuncte Capite Ausprache daran haben möchte, ad deducendum Jura edicitalia citare lassen, wie die von der Königlichen Regierung ertheilte Proclamata, die zu Stettin Stargard und Gollnow in laci publicis affigiret worden, mit mehrern besagen, und wie darin Terminus auf den 21ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angekündigt worden, und zwar sub pena præclusi er perpetui silentii. So wird es hiermit bestimmt gemacht. Signatum Stettin den 1ten Julii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als der Lieutenant Matthias Gräflich von Kölle, das in dem Greiffenbergschen Kreise belegete Gut Görlitz, von dem Hauptmann Albert Heinrich von Kölle verwirret, und zu Abhängung aller daran ex quo cuncte capite vel causa herührenden sämtlichen Pratissonen, die Königl. Pommersche Regierung Edictales ergehen, und hieselbst sowohl, als in Greiffenberg und Stargard affigiren lassen, worin Terminus sub præjudicio et peremptorio auf den 1ten Septemb. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit bestimmt gemacht, damit Creditores, oder vor sonst Pratissonen hat seine Besitznachrichten wahrnehmen können. Signatum Stettin den 1ten Julii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, fügen hierdurch jedermann zu wissen, nachdem nicht allein durch ihr Polzinsches Schloß-Gericht, schon per Judicium vom 21ten Aprilis c. über das besagte Senatorius und Kaufmanns Eggerde's Vermögen, Concursus Creditorum erfasst, sondern auch durch derselbe festgesetzt worden, dass dessen Güter (wovon die Immobilia allein auf 1155 Thlr. g. Gr. taxirt sind) nochmals subhauptet und licitirt werden sollen, solches aber seither doch noch nicht geschehen können, sondern per Appellationem, so der Polzinsche Magistrat darüber an das Eddinsche Hochgericht Hof-Aga hujus Processus, so dassfalls an derselbe unterm roten May c. eingesandt werden müssen, an dero befasstes Schloß-Gericht, unterm 2ten hujus für Beweisstellung mehrere gegen Judicari remittret, als vielmehr die Scheringsche Eben zu Polzin solches noch dage unterm heutigen Datu-schriftlich urteilt; dass ist (Die erwähnte Polzinsche Patroni,) den 14ten October hujus anni, nicht allein zur nochmäßigen Liquidation und Distraction des ganzen Eggerde'schen Vermögens, und souberlich derser Immobilium, auf dem Polzinschen Schlosse determinaret und fassasgetzt haben, sondern auch in solchem Termino ein jeder, so von dem Senator c. Eggerden, oder dessen Vermögen etwas zu fordern hat, seine Forderung, sofern sie gehörlig liquidirt oder justificirt, und so also folglich alle, so von solchen Eggerde'schen Vermögen etwā was laufen oder fordern wollen, in mehreren Teilen im 14ten October, zu dem Ende frühe um 8 Uhr vor huzen auf dem Polzinschen Schlosse persönlich, oder per Mandatoris gestellen, und ihre etwa habende Documenten zu Justification ihrer Forderungen originaliter producieren, bey ihrem Außenbleiben abhanden zu lassen, das sie nicht gehörte, sondern von dem Eggerde'schen Vermögen gar nicht abhängen, und ihnen ein evnitas Stillschweigen aufzuerlegen werden soll.

Wir Bürgermeister, Richter und Nach der Stadt Uckermark, entbieten allen und jedem Creditoren, so an den Besitzer und Nadler Daniel Koch'sch' Vermögen bießelt, einigen Ansprud vermeinen zu haben, unser Gruss, und fügen denselben hierzu zu wissen, was massen noch in obgedachten Bürger und Nadler Daniel Koch'sch' Vermögen entstanden, dass hiesige Stadt-Gericht eine abhöhende Notation ad liquidandum begehret hat. Wann wir nur solwenn Suchen stott gegeben; Als einkommen und lassen wir euch hiermit, und kraft dieses Proclamat, wohon wir hier das andere in Uelcan und das dritte zu Stettin angekündigen, peremptorio, dass ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie sie dieselbe mit unbestrafhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vemeint, ad Aga auf den 21ten Septemb. c. vor unsrer Königl. Stadt-Gericht schlie um 8 Uhr euch gestellt, die Documenten zu Justification eurer Forderung halben, mit dem Debitor ad Procurandum verfahret, gesetzliche Handlung pfleget, und in deren Entschluß rechtliche Erfüllung und Locum in abwesenden Priorität-Urtikel anwarket. Mit Absauf des Termins aber sollen Aga für geschlossen gerichtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Aga nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschahen, die doch benneliken Tages sich nicht gestell, und ihre Forderung gefährdet justificare nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Worauf sich also bestimmt ist, othen.

Zu Neu-Stettin verkauft Herr Johann Daniel Gericke seit Malpous, an der Lohmühle, an den Brauer Herren Martin, für 123 Mthl. So jordan Hierwider etwas einzurwerben, der wird sub pena præclusi citare, binnen vier Wochen alda in Hthausen sich zu melden.

Als in dem letzten Termine sämtliche Creditores des Zimmermeisters Mückeneimers in Wollin, sich ald gemeldet; So wird ex super omni abundanti, novus Terminus, auf den 7ten Augusti übernahmet,

In welchem sich alle und jede Creditores zu Nahthause melden, und ihre Forderungen rechtlicher Art nach zu stützen müssen, auf ihr Außenbleiben aber haben sie zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dem Publico wird hiernach zur Notice gebracht, daß zwischen seligen Christian Blasiusdorf Witwe, und dem Bürger und Baumeister Gaspar Mauten, wegen eines viertel Schuhholz ein Kauf-Concurus verhandelt und vollzogen worden; Solte jemand ein Ius contradicandi gegen diesen geschlossenen Kauf-Recht zu haben vermögen, der muß solches binnen 14 Tagen beybringen, wiedrigens die Contrahenten keinen responsabile seyn wollen.

Nachdem über des Clempowischen Verwalter Rückerts Vermögen Concurus eröffnet werden müßt, und Termini ad liquandum er verificandum; auf den 2ten und 27ten Julii, auch 10ten Augusti e. sub pena preclusi angezeigt; So wird solches hi. durch befandt gemacht, und können diejenigen, die gegen diese Forderungen an erwähnten Termaliter haben, vor Ablauf solcher Fristen selbiges vor dem Bürgermeister Schmidt zu Stolpevelde, als bestellten Justiziar, anzeigen, liquidieren und justificieren.

Zu Stolpe hat des Kaufmanns seligen Herrn Guglafis Witwe, ihren vor dem Holzen-Thor, zwischen des Kaufmanns, und Bötteler Herrn Raden Scheinhofe, und der Frau Jerrchen Garten, belegenen Garten, an den Bernstein-Händler Herrn Heinrich Enod Wiphal, um und für 40 Thaler verkauft; Diejenigen die also an diesem Garten etwa Praxen haben zu können vermeinen, haben sich in Termino den 4ten Augusti, 27ten Augusti, und 25ten Septembre, zu Stolpe zu Nahthause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Præcution zu gewürtigen.

Zu Stolpe hat des Kaufmanns seligen Herrn Guglafis Witwe, ihren vor dem Holzen-Thor, zwischen ihrem Verkäuferin, und des Bernstein-Händler Herrn Blothen Gärten innen belegenen Gärten, an den Bernstein-Händler Herrn Johanne Ernst Gieben, um und für 30 Thaler verkauft; Creditore nun, die an diesem Garten mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich den 4ten Augusti, 27ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten Septembre, zu Stolpe zu Nahthause vor öffentlichen Gerichte zu melden, oder zu gewürtigen, daß si mit ihrer vermeinten Ansprache zu keiner Zeit weisbar gehabt werden sollen.

Dem Publico wird übermahlens hiernach notificirt, daß zu Stolpe der Bürger und Kaufmann Herr Doyer resolviret, sein in der Neuthorwegen Straße, zwischen Herrn Rectoris Kühnen, und des besigen Schaus, Juden Moyses Abraham Häusern innen belegenes Haus, zu verkaufen; Derjenigen nun, der zu solchem Hause Lust und Belebtheit hat, wolle sich den 6ten Augusti, 27ten Augusti, und 17ten Septembre, zu Stolpe vor öffentlichen Gerichte zu Nahthause melden, und darauf biehen, da denn plus licetum additio geschehen solle. Creditores aber, so mit Verstande einige Ansprache an diesem Hause machen zu können vermeinen, haben wenigstens in ultimo Termino ihre Jura hinlänglich zu dociren, allenfalls auch zu liquidieren, oder im Auslieferungsfall der Præcution zu gewürtigen.

Zu Lubes verkaufet der Bürger und Buchmacher Meister Gottfried Thesche, sein zweytes Haus, an den Bürger und Schuster Meister George Wilhelm Kreyer, und soll kaufen den 20ten Augusti die Verlassung darüber ertheilet werden; Wer also wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzubwendet vermisst, hat sich ad das dieser vier Wochen bey E. Edlen Rath zu melden.

Als seligen David Stürmers, Bürgers und Buchmachers Witwe Creditore zu Gollnow, auf ihre Bezahlung drinna, und zu derselben Befriedigung sonst nichts als das am Stargardischen Thor, auf der Wollmeisterstrassen-Ecke, an dem Schuster Engelken, belegene Schaus verbanden, welches bishero trüte, und mit der Tax subscierte werden soll, wozu Termini auf den 17ten Julii, 14ten Augusti, und 11ten Septembr. c. hemist angezeigt; So wird solches feste fund gemacht, damit diejenigen, so dieses Haus kaufen wollen, sich des Morgen um 9 Uhr zu Nahthause melden, darauf biehen, und erwarten können, daß solches dem Besitzernden gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden soll. Die Creditores können sich alstern auch, da die Liquidations-Termine auch auf diese Tage angesetzt, zu Versicherung ihrer Forderungen einfinden.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein junger Mensch verlanget, welcher Genügen hat die Handlung zu erlernen bey einem Materialisten, so aber von honoretten Eltern, und außer Ausführung, wie ond s' hörige Caution kan stellen; Mann hierzu sich jemant resolviret, wolle sich bei dem hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte melden, welches demselben fertigere Nachricht geben wird.

Nachdem man auf dem Königl. Amte Massow einen tüdklaen Doigt, so zugleich das Schleissen mit überminne, bendigirt ist; So wird solches dem Publico hiernach durchgefandt gemacht, und kan also derjenige, so Belebtheit träßt, oder in solder Bedienung sich zu jnoden entschlossen ist, auf gemeldeten Königl. Amte Massow je lieber je lieber melden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß ihm ein gutes und auskömmliches Lohn gereicht werden solle.

## 11. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß in folgenden Vor- und Hinter-Pommerschen Städten nachstehende Handwerker fehltn: In Colberg: Ein Schwerdtfeger, ein Segelmacher, ein lüdiger Stellmacher, ein tüchtiger Ludscher, ein Etamine, ein Calemanque- und ein Camelote-Macher, ein Strumpf-Weber, welcher nach Baugner Art die gedickten Strümpfe, Mütze, Handtuch, und Tannmachers verfertigen kan, ein Kneiter und ein Wollen-Damast-Weber, ein Schmid, der seine Stahl- und Eisen-Arbeit machen kan, ein Fabician, der keife gewölle, und Tapeten, kann anfertigen kan. In Teprow an der Oiga: Ein Kaufmann, der den Gewandschitt und Seiden-Loden schafft, ein geschrägter Zug und Etamine-Fabricant, ein Goldschmied, ein geschilder Sattler, ein Kastenmacher, ein Bürstenbinder, ein Beutel, ein Klempner, ein Weißtischler, ein Nagelmauer, ein Seiler, ein Strumpfwürcker. In Gollnow: Ein Majasne iae. In Völgard: Ein Zimmermann, ein Huthmacher, ein Klempner, ein Sattler, ein Goldschmied, ein Weißtischler, ein Huthmacher, ein Klempner, ein Traden, ein Stau-pwinker. In Cammin: Ein Messerschmiede, ein Gußmacher, ein Bürstenbinder, ein Goldgesch, ein Nadel, ein Kürschnär, ein Perugianer, ein Tuchmacher, ein Beißpfläger. In Wollin: Ein Etantenmacher, ein Goldschmied, ein Uhrmacher, ein Schreibfeger, ein Bürstenbinder, ein Gußmacher, ein Klempner, ein Messerhundt, ein Kleibinder, ein Strumpfwürcker, ein Zeug, oder Kürschnär, ein Kannengießer, ein Klempner, ein Weißtischler, ein Kupferschmied, ein Glämmemann, ein Maurer, ein Tod und Stellmacher, ein Seiler, vier Tuchmacher. In Rungardtin: Ein Gianglesser, ein Maurer, ein Ziegler. In Nezenwalde: Ein Apotheker, ein Hutzmacher, ein Krebsoldat, ein Sattler. In Plathe: Ein Altemer oder Sattler, ein Gußmacher, ein tüchtiger Schmied, zwei Maurer, ein Zimmermann. In Skopen: Ein Kupferschmied, ein Schloß-Zimmermann, ein Pantofelmacher, ein Döpfer, ein Drechsler, ein Zeug, und Rossmacher. In Güstow: Ein Glaser, ein Hutzmacher, acht bis zwölf Kastenmacher, ein Hobazpfläger, ein Döpfer, zwölf Kunstweber. Und da von obgeschilderten Professionen keiner nicht in obgedachten Städten fürganden: so können sich diejenigen, so an einer oder andern Ort hinzu ziehen, und wohnhaft niedergelassen intentionirt sind, so jedoch tüchtige, und ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein gut, sondern auch wenn sie sielig seyn wollen, reichlich ernähren; zu den Ende ihuen das freye Meisters, und Bürgar Recht, und eine proportionale Exemption vor den bürgerlichen Oneribus, so der Königl. Majestäts Eissen nicht öffnen, wiedlich angesehen soll; nebst dem aber haben sie sich noch sonst aller Annehm in ihrer Nahrungs und sonst zu erfreuen, und können sie sich entweder bey dem Kriegs-Rath und Commandario Loci Bühring zu Colberg, oder jenen Orts Magistrat melden, und weiteren Bedecktes gewährten.

Als in Cöslin an Künftnern und Handwerckern annoch schien: 1.) Ein Billhauer, 2.) ein Bürstenbinder, 3.) ein Goldschmied, 4.) ein Glaser, 5.) ein Orthmacher, 6.) ein Kochmacher, 7.) zwey Kunst- und Leinen-Weber, 8.) ein Vogelzäder, 9.) ein Mäster, 10.) ein Nadel, 11.) ein Kastenmacher, 12.) ein Schwertfeger, 13.) ein alter Fraungs-Sneider, 14.) ein Uhrmacher, 15.) ein Binnfester, 16.) zwölf geschilderte Zugmacher. So wird solches hemit kund gemacht, und haben diejenigen, so Belieben tragen sich anheto zu bezogen, sich bey dem Magistrat zu Cöslin zu melden, und nicht nur die in denen Königl. E. ditz versprochene Freihheiten, sondern auch die Wohlchristent in ihrem Etablissement zu gewaehen, wie sie denn auch bey gehobinem Fleiß und guten Wirkhuß ihr hinsächliches Auskommen daselbst, finden werden.

## 12. Personen so entlaufen.

Es ist des Bürgers und Amts-Schneiders, Meister Nosenstocks in Stettin, sein Lehr-Junge, Name Mens Christian Kien, gebürtig aus dem Hochadelichen Gut Woltersdorf in Pommern, am verlorenen Montage, als den 13ten Juli c. heimlicher und diebstäler Weise weggezauen, und hat auf seines Lehrmeisters Rahmen hin und wieder Geld aufgenommen, auch von andern Leuten, an verfritter Arbeit, aus Hosen und Heraleidien, mitgenommen; Es wird den sich hierdurch jedermannlich dienstfreundlich er'ubet, wann dieser Oursche an einen oder andern Ort sich aufzuhalten, oder sitzen lassen sole, ihm anzuhalt n, und seinen Lehr-Meister davon Nahtlich zu geben. Er ist klein von Statur, weißlich im Gesicht, weisliche Haare, trägt einen staunen leinenen Kittel, blauen Brustrock, und seinem Hosen.

Aus der Bergardischen Garison, vom Prinz Friederich'schen Curasser-Regiment, ist ein Reitknecht, Mahmens Christoph Stück, seinem Herrn entlaufen, und hat denselben eine gelbe rock mit Silber gesticte Chabrage, und einen grünen Rock mit gelbe Knöpfe ic. mitgenommen. Es ist derselbe ein Schleifer von Gedurk, aus dem Dörpe Kontop, hat h. übernatürliche Haare, einen geschilderten Dors tragend, und ist kleiner

kleiner Skatur, träget einen grünlichen Rock mit grossen Aufschlägen, runde Skiefern auf Hufaren. Mas  
tier, und hat einer Quersack bey sich, worinnen er seine Sachen träget. Seine Passe, welche er bey sich  
hat, ist einer von den Herrn Major von Hoven, und der andere von dem Herrn Krimmeister von Warten-  
berg. Seydlichthen Husar, n. d. qmme; Solte jemand diesen verlaufenen Dieb antreffen, so wird ein jeder  
nach Standes-G. h. führt bündlich erfücher, demselben arrestiren zu lassen, und solches bey dem Bellgard;  
siden Herrn Postmeister befandt zu machen, so soll solwer abgeholen, und die Unlossen mit Danc erstat-  
tet werden.

### 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargard liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche gegen sichere Hypotheque auf Landung  
zinsbar ausgethan werden sollen; Wer demnach solche vornehmen, und die gehörige Sicherheit präsentir-  
tan, beliebe si dies rhalb bey Meister David Stolzenburg, in der Niedstrasse, oder bey Meister Jacob  
Friedrich Schwedeen, auf dem Werder, zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; Wer nun dieselbe bündlichet, und gute Sicherheit  
stellen tan, hat sic dem Notario Anthon zu melden.

Es sind 2000 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar bestätigt, und haben dieselben auszutheuen, so unterschuldete  
Land-Güther verhypothecuren, eine Obligation ausstellen, sibige in das Land-Buch tragen lassen, und  
des hochordentlichen Königlichen Pupillen-Collegii Consens bekräftigen wollen, sich bey dem Herrn Secretario  
Bittel in Stettin, oder Structurio Michaelis in Stargard franco zu melden.

Bey der hiesigen St. Jacobi, und Nicolai-Kirchen stehen ein Capital von 2000 Rthlr parat, so auf  
Lehn- oder Land-Güter zinsbar bestätigt werden soll; Wer demnach selbiges bündlichet, und die gehö-  
rige Sicherheit, nebst Lehnsherrlichen Consens präsentirn und befristigen tan, beliebe sich bey gemeldeter  
Kirchen Provisoribus, allenfalls dieselben ihnen nicht befandt, bey dem Kirchen-Kastenscheiter  
Lucas zu melden. Zinsleidien liegen 150 Rthlr parat, so gleichfalls auf seines Hypothek zinsbar bestät-  
tigt werden sollen; Wer auch diese bündlichet, und die erforderliche Sicherheit präsentirtan, hat sich dieses-  
halb bey obgedachten Herren Provisoribus obangezogenster massen anzugeben.

Vierhundert Reichsthaler sollen zu Stettin bey der St. Petri-Kirche auf Land-Güther, oder auch  
in Loco auf eine unterschuldete gute Hypotheque zinsbar bestätigt werden; und können Liebhabere  
sich deswegen bey denselben Herren Provisoribus melden.

Bey der St. Gertraudens-Kirche sind 50 Rthlr. Capital eingelommen, welche wiederum auf eine  
sichere Hypothek bestätigt werden sollen; Wer also dieser Anteile bündlichet ist, wolle sich deshalb bey  
dem Gottvater Johann Dohberg der Poststube melden.

Hundre und funfzig Reichsthaler liegen zu Stettin bey Armen-Kassen parat, auf die erste und  
sichere Hypotheque zinsbar bestätigt zu werden; und können sich die Liebhaber deswegen bey den Her-  
ren Provisoribus melden.

Einhundert Reichsthaler Pupillen-Gelder sollen zinsbar auf die erste Hypotheque, oder zulänglich  
weis Silber-Pfund bestätigt und ausgethan werden; Wer die gehörige Sicherheit bestellen, oder ein zu-  
reichendes Pfand einlefften tan, wolle sich demnach bey Meister Daniel Schumachers, Altermann der  
Hauboecker, auf dem Nöddenberge wohnhaft, oder bey dem Brautvoß-Dreuner Strasse, in der kleinen  
Oder-Strasse, melden.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer selbige bündlichet, und sichere Hypothek bey-  
bringen will, kan sic bey Meister Wolff, und bey Meister Pantelin, in der Rypschäfer-Strasse melden.

Bey dem Prediger-Witten-Kassen in Storsor, werden auf vorbeschreibende Neuzeit 200 Rthlr.  
und 100 Rthlr. abgezogen werden, dawu an vorräthigen Gelde 100 Rthlr. zugeschossen, und als ein Cap-  
ital von 6 bis 700 Rthlr. zinsbar bestätigt werden ton; Wer solches bündlichet, Pfandsand nach Kön-  
iglichen Realment präsentirn, mit Landung Sicherheit bestellen, auch Königl. Consistorial-Consens bes-  
chaffen will, der bat sich deshalb bey dem Secretario Ravenstein daseinst zu melden.

Bey dem Grangischen Testamente in Stargard, werden infesten November Monats 323 Rthlr.  
3 Gr. abgezogen, auch liegen 250 Rthlr. baar vorräthig; Wer solche bündlichet Sicherheit mit liegendest  
Grundan bestellen, Consistorial-Consens beschaffen, auch sonst Pfandsand nach Königl. Reglement bestellen  
will, desselbe kan sic bey dem Secretario Rader Stein daseinst melden, und Bescheides gerüttigen.

### 14. Avertissements.

Mon Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg. des Heil. Mds.  
Reichs Erz-Cämmerer und Kurfürst n. r. c. Geben des Wallers Johann Friedrich Kohlheim. in Posen  
walt. Chesaue Charlotte Willen hierdurch zu vernehmen, welcher gestalt dem Ehemann, unterm Aten Que-  
nigl.

als z. s. bey uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er tausd 14 Wochen mit dir im Ehestande gesiebt, dich von demselben entfernen, und bereitst zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seist. Als es nun hiermehr spälich erhörbar ist, wie er dennen Aufenthalt nicht weiß; So haben dessen Gesuch in Erlösung der Prozeß wider dich in puncto malitiosa defensione deset, ist: Solchen nachrichten wir dir hier durch zum ersten, zweyten und drittenmaßl, und also auch premiorie, in Termno den 17ten Octo. c. vor Unserer Regierung zu erschreiben, und entweder in P. vlon, oder durch einen gerufenen S. vollmächtigsten zu Stettin beruhige Urkunden anzuzeigen, warum du Klaßen deinen Ehemann dich zu verlassen, und eventueller, was in dieser Sache wird erlangt werden, angleich anzuhören: Da erstnein nun o. e. nicht, so soll nichts befowlen vor gebülichlicher docere Aff. und Rektion dieses mit Publico von einer rechtmäßigen Urtheil versahen, und dem Klaßer nachzugeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anders rechtzeitig verehelichen zu lassen. Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommerische Regierung.

(L.S.) von Bachholz, Regierungs-President.

Dem Publico wird hierdurch bekundt gemacht, daß bey dem im obgewidten Frühjahr gewesenen grossen Sturm am Rügenwalder Straße, in der Gegend zwischen Lübbelin und Neumössen, zwei alte kleine Schiffswälle, ein klein fassbares Boot mit Sand bewehret, einige alte Thau Werke, und eine alte zerbrochne Schiff Mast gefunden, und von denen am Strand wohinenden Schiffer geboren worden. Wenn nun sich bis das dazugehörige Eigentümmer gesetzen, die Sachen aber, wenn sie länger stehen solten, Schaden leiden würden; So haben dieselben, um die Sachen zu schützen, sich binnen vier Wochen im Amts Amtsvorsteher zu melden, und deshalb gebraucht zu jüncken, wiefern falls dieselbe per modum Auctionis dilatirat werden sollen. Signatum Stettin den 6ten Juli 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Erämmere und Thürfürst c. i. c. Geben dem Martin Brant hierdurch zu vernehmen, welches ergethet der Ziegel-Streicher und Schläger zu Ahlbeck, Andreas Sendelsack, bey uns gehörigem darge stellt, wie zu deiner Ehren, Sphynxine Besitzantheit, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und solche seit ganzer 11 Jahre keine Nachricht mehr von deinem Aufenthalte erhalten können. Als sie nun dieses Angenötet ad Protocolium eylich erhärket, und dirz deiner langwierigen Entfernung willens ist, sich onders wortig zu verb-gezethen. So haben Wir darauf wider dich Prozeßum in puncto malitiosa defensione eröffnet. Etizien dich auch soldamer zu untersuchen, zweyten und drittenmaßl, und also premiorie, vor Unserer Regierung, in Termno den 17ten Augusti c. zu erscheiden, und demn Verhöre gegrundete Ursachen deines Übersiedeln Verlassung anzuzeigen, auch darüber rechtliche Erklärung zu schreibigen. Im Falle deines Quisibetleibns oder hast zu gewährten, daß auf gebülichlicher docere Aff. und Rektion dieser Edicthal-Patente, du pro malitiosa defensione declarierst, und der Bezugsmann, deiner Ehren, nachzugeben werden soll, sich anderweitig Christlich, ihrer Gelegenheit nach, zu verschließen, zu welchem Ende das unter euch blifffero gewesene ebenda Hand, mittels Vorbehaltung gesetzlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder betreten läßtest, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht relange, so haben Wir diese Edicthal-Patente hiefselbst, zu Utcernunde und Stargard offiziert, und deren Intelligenz Nachrichten wohdenschlich inque ad Terminum inscieren lassen, und wird hiermit dennen Magistraten zu Utcernunde und Stargard anbefohlen, diese Edicthal-Citation sofort zu öffnen, und cum documentis aff. et rektionis mitte Blaufus des Termyns ohne fernere Utrege zu remittieren. Signatum Stettin den 6ten May 1750.

Zur Königlichen Preußischen Pommerschen und Domänenischen Regierung verordnete

Graathalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

(L.S.) von Bachholz, Regierungs-President.

Von Gottes Gnaden Wl. Friederich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Erämmere und Thürfürst c. i. c. Entziehen denen Besten Unseren lieben Gottvater, dem Geschoßdecker von Manteuffel, wie auch Peter Georg von Puttkammer, Lehnsherrn, und dessen beydens Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkammer, wie auch andern, so an demt Cutha Clockow ein Lehn-Recht zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und geben euch aus drayzehnem als sohnflichen Suplicato sub A. mit mehreren zu ersehen, was wassen der Pastor Bernhardi, nachdem er in Soden contra die Geschwister von Puttkammer nicht allein seine Forderung ad Liquidem erbracht, und davon Jura immischi erhalten, sondern auch die Estimation der vier Höfe in Clockow, welche die Colonie Gedenker, Regeln, Andreas Bandelin, und Daniel Brog benossen, wie das hieschen legende ad Protocolium estimationis sub B. besagte, beschritten, angezeigt, wie daß er in Erhaltung seiner Forderung sich amfalls set finde, die Lehn folgter ad relevantem edicthaliter citzen zu lassen, mit allerunterthanaster Bitte, daß Wie an euch gewöhnliche Edicthal zu ertheilen gerudten möchten. Wann Wir nun das Suplicanten Petito allers gnädigst deferrire haben; So citzen und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, was

von einem allhier zu Cöslin, das anderes in Wallau, und das dritte zu Pöslin offiziert werden soll, daß ihr a dero innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Zeitmin zu reden, eich, ob ihr das Gute Clockow reitzen möllt, ad Acta erlässt, und zu dem Ende eure daran habende Jura erlässt, auch den 26. u. Septembr. schriftlichmündig vor Unserm Hofgerichte hieselbst, endzum Werth anausblieb gefestet, und alleinlöss von denen obgedachten vier Bauer Höfen, welche nach der aufgenommenen Taxe auf B. auf 279 Rthlr. zu rächen gekommen, das Premium Aestimatum sofort baar erleget, mit ernstlichem Befehl bey Beiten einen Advocaten zu tunnehmen, und denselben mit genugsamme Instruktion und gehöriger Vollmachte zu versetzen, ihm und daselste, was ihr etwa dieser Recht von halber anzuhängen haben mödhet, ante Termiuu an die Hand zu geben, daß A. sofort finale Erklärung erfolgen könnte, sub comminatione, daß he sonst auf einer Ausstellung ein gänzlich präcludiret, und wegen eures Wormach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den 20en Junii 1750.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als Dorothea Sophia Prehn, contra Maritum, David Friederich Billmer, in puncto maliciose desertoris bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Bellagien per Edicata, so zu Stettin, Neenwalde und Toren offizierte, gegen den 29en Juli a. c. citrien losen, um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Verlassung und Entweichung von der Klaue amzuzeigen, auch allenfalls anzuhören, was wider ihn rechtslich erkläre werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenzzeitungen hierdurch bekannt gemacht.

Als der Tuchmacher Gottfried Fincke zu Greiffenbaget, wider seine Ehefrau Anna Louisa Donathis, in puncto maliciose desertoris bi der Königl. Tod preist. Regierung zu Stettin Klage erhoben, und diese darauf die Bellagien per Edicata, so zu Stettin, Königsberg in der Neumark, und Greiffenbaes offizierte, gegen den 29en Juli a. c. peremtorie ciuren lassen, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Klaue anzuziehen, und allenfalls anzuhören, was wider ihn rechtlich erkannt werden wird; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Als zu Cöslin ein Entrepreneur zur Maulbeer-Pflanzschule desidiret wird; So kan derjenige, welch der dazu ein Weibchen hat, sich bey dem Magistrat in Cöslin melden, woselbst er völlege Instruktion, auch die Anweisung eines bequemen Platzes in solcher Planze erhalten kan.

Als das Amt der Schuster hieselbst in Alten Stettin, sich bey E. Edl. Rath klaget, daß sunn ihre Waren aus deren Jahrmarkten in unteren Städten geschaetzet, und die unangängige weggenommen werden mödhet; E. Edl. Rath auch dieses per Decret. vom 24ten Martii a. c. solches feste gesetzet: So wird denen Wemfern in anderen Städten solches hebdurch nachdrücklich befandt gemacht, damit selbige, wenn sie die gleiche Jahrmarkte beziehen, das ab räcken, und für Schaden büren können.

Als Polizei ist ein zw. niedriges schwergew. Füllen, mit einer großen weißen Stirn, schweren Ohren, und der Säufer unten abgesetzt, von der Wende weggelommen; Dafern nun jemand von diesen Tiere, Wissenschaft, oder an einem Ort d. trocken wird, beliebe derjenige solches zu melden, oder zu überschicken, so sollen alle Kosten bezahlt werden.

## 15. Copulirte und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 24ten Junii bis den 23en Juli 1750.

Bey der St. Marien-Kirche: Der Hochdelgehrne und Hochgelahrte Herr Martin Gottlieb Marckwartz, Landrat und Consul dirigens in Stargard, mit der Hothellen, Ehr- und Jugenddelodten Demofille Catharina Sophia Schwedens.

Bey der St. Jacobi Kirche: Meister Johann Christopf Hoffmann, Bürger und Amts-Schuster hieselbst, mit Frau Dorothea Elisabeth Falcken, verwitweste Neblinken.

Bey der St. Nikolai-Kirche: Herr Georg Andreas Heinsberg, Früh-Priester zu Tropio on der Nogga, mit jünger Charlotte Maria Görtnerin, Herra Görtners, beliebten Bürgers und Kaufmanns allhier, ältesten Jungfer Dochter.

## 16. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 20ten Junii bis den 23ten Julii. 1750.

- Den 20ten Junii. Herr Capitain von Borck, von der Garde, geht durch. Ein Polloischer Edelmann Herr von Janowsky, logirt bey Dohberg. Herr Ober-Hofstmeister Meyer, logirt bey dem Herrn Forst-Secretaor Barthmann.
- Den 21ten Junii. Herr Präpositus Kraule, aus Cammin, logirt bey die Frau Pastorin Michaelis. Dr. Lieutenant von Hartmann, vom Kahlbüchsen-Guardien-Regiment, logirt bey dem Kaufmann Herrn Heyn.
- Den 22ten Junii. Herr von Dölle, kommt von Stargard, geht durch. Herr G-heimer Rath von Bösel, kommt aus der Uckermark, logirt in Potsdam. Ein Moscovitische Prediger Herr Georgs Witz, kommt von Berlin, logirt im goldenen Hirsch. Herr G-heimer Rath von Osten, kommt von Warden, logirt im Landhause.
- Den 23ten Junii. Herr Lieutenant von Borck, vom Münchischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Flemming kommt aus Hinter-Pommern, logirt bey dem Herrn Major von Lüderitz. Herr Lieutenant von Lüderitz, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Golknov, logirt in 3 Kronen.
- Den 24ten Junii. Sr. Hochfürstl. Durch. der General-Lieutenant Fürst Moritz zu Anhalt, nebst den Adjutanten dem Herrn Lieutenant von Kleist, kommen von Stargard, logiren bey Sr. Durch. dem Herzog von Braunschweig-Bevern. Herr Bürgermeister-Director von Kessendorf, und der Pommerische Landes-Amt Schumacher, kommen von Berlin, logiren im Landhause. Herr Fabritius von Kirchbach, vom Bayreuthschen Regiment, Herr Lieutenant von Nien, vom Kahlbüchsen-Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 25ten Junii. Ein Auszugs-Lieutenant Herr von Penzenbleter, vom Astrakanischen Regiment, kommt als Counte von Copenhagen, geht gleich durch nach Peterburg.
- Den 27ten Junii. Herr Landrat von Ecktor, kommt von Greifenberg, logirt im Landhause. Herr Major von Quast, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 28ten Junii. Herr Lieutenant von Stagentin, und Herr Lieutenant von Querstvaldt, vom Darmstädtischen Regiment, gehen nach Preussen. Ein Edelmann Herr von Poderwels, logirt bey dem Weisenberger Wolsen.
- Den 29ten Junii. Herr Lieutenant von Kless, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Pasewalk, losirt in Potsdam.
- Den 30ten Junii. Herr Lieutenant von Bismarck, vom Jung-Jeessischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 1ten Julii. Ein Edelmann Herr von Südow, kommt von Stargard, logirt in 3 Kronen.
- Den 4ten Julii. Ein Edelmann Herr von Brockhausen, kommt aus Pommern, geht nach Mecklenburg.
- Den 5ten Julii. Herr Lieutenant von Ahein, außer Diensten, logirt im schworen Adler.
- Den 7ten Julii. Herr Lieutenant von Kanarsky, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Kanarsky. Herr Lieutenant von Kless, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Poderwels, vom Prinz Ferdinand-Andreas-Regiment, kommt von Golnow, logirt bey der Witwe Wolsen.
- Den 8ten Julii. Der Stallmeister Herr Imminger, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 10ten Julii. Herr Auditeur Hierold, vom Jung-Jeessischen Regiment, logirt bey dem Herrn Kriegsrath Kieselbach.
- Den 12ten Julii. Herr Lieutenant von Arndt, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Arndt. Zweyne Kaufleute, einer aus Holland, Herr Schmidt, der zweyte aus Wordow, Herr Tebier, gehen nach Danzig.
- Den 14ten Julii. Herr Major von Quast, und Herr Lieutenant von Prinz, vom Bayreuthschen Regiment, losirten in 3 Kronen.
- Den 15ten Julii. Herr Graf von Wirschnitz, kommt von Neu-Brandenburg, logirt in 3 Kronen.
- Den 17ten Julii. Herr Capitain von Pay, außer Diensten, kommt von Lab, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Kameil, kommt von Döllersburg, logirt bey Bernheims.
- Den 18ten Julii. Ein Edelmann Herr von Mötz, kommt von Danzig, logirt bey dem Cammer-Herrn Herr von Götschde. Herr Capitain von Siewe, vom Jung-Jeessischen Regiment, logirt im Potsdam.
- Den 19ten Julii. Herr Lieutenant von Gramkow, außer Diensten, logirt in 3 Kronen.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.  
Englisch Bley. 13 Rt.  
Holändische Fische. 13 Rt.  
Englisch Vitriol.  
Schwedisch Vitriol.  
Königsberger Hanf. 16. 15 bis 14 Rt.  
Dito Ordinar Tasse. 6 Rt.

Waaren bey fl. a 110 W.

Blau Holz ganz. 8 Rt.  
Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.  
Gelb Holz.  
Ferndock 12 Rt.  
Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.  
Dänischen dito. 39 bis 40 Rt.  
Groß Melis Zuder. 21 Rt.  
Klein dito. 24 Rt.  
Rosinade. 26 Rt. 12 gr.  
Canabisbroden. 30 Rt.  
Puder, Broden.  
Mandeln. 20 bis 24 Rt.  
Große Rosinen. 9 Rt. 12 gr.  
Corinthen. 9 Rt.  
Feine Crappe. 22 Rt.  
Mittel dito. 10 Rt.  
Weißlauiche Röthe. 9 Rt.  
Englische Alauine.  
Rüben-Dehl. 12 Rt.  
Lein-Oegl. 10 Rt. 12 gr.  
Kreide. 4 bis 5 gr.  
Feine calcionirete Porrasche. 50. 12 gr. bis 6 Rt.  
Geläuterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.  
Gemahlen Blauholz. 11 Rt.  
Dito Rothes. 13 Rt. 12 gr.  
Reib. 7 Rt.  
Kümmel. 7 Rt.  
Rohren Holz. 4 Rt.  
Weißen dito. 4 Rt.  
Moskobade. 14 bis 20 Rt.  
Braun Ingber. 25 Rt.  
Feine Englische Erd. 19 Rt.  
Gelbe Erde. 2 Rt.  
Stangen Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.

Biertare.

		zu.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne		1	8	
das Quart		1	6	
Stettinisch ordinale braun und weiß				
Gesellenbier, die halbe Sonne		1	6	
das Quart		1	7	
auf Bouteillen gezogen		1	7	
Weizenbier, die halbe Sonne		1	6	
das Quart		1	7	
die Bouteille				

Brotware.

		Pfund	Rotth	Dts.
Für 2. Pf. Gemmel		9		
3. Pf. dito		14	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot		30	1	
6. Pf. dito		26	3	
1. Gr. dito		3	25	2
Für 6. Pf. Dausackenbrot		2	5	1
1. Gr. dito		4	10	2
2. Gr. dito		8	21	1

Fleischware.

		Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch		1	1	3
Rathsfleisch		1	1	3
Hannoversches		1	1	3
Schweinesch		1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 13ten bis den 15ten Juli 1750.

Schiff Joachim Schwatz, nach Dageßd. mit Salz.  
Friedrich Spanteford, nach Döngesd. mit Salz.  
Andreas Maahert, nach Flübeck mit Glas.  
Daniel Döptrow, nach Copenh. mit Brenn.  
Edtmannskepennia, nach Copenh. mit Hand.  
Swald Willke, nach Copenhagen mit Brenn.  
Peter Niedel, nach Copenhagen mit Baumw.  
Christof Wiegner, nach Copenh., mit Oels.  
Casper Glässert, nach Copenhagen mit Baum.  
Christian Miltz, nach Copenh., mit Brenn.  
Jacob Sutte, und Copenh., mit Brenn.  
Schiger

Schiffer Martin zumalz, nach Copenag. mit Brenn.  
Michael Wegner, nach Copenag. mit Brenn.  
Erdtm. Nebenreis, nach Copenag. mit Brenn.  
Friedrich Miller, nach Copenag. mit Brenn.  
Gottfried Alzo, nach Copenag. mit Schiffs.  
David Kröll, nach Königsberg mit Salz.  
Paul Bladt, nach Apenrade mit Tosak.  
Michael Schutte, nach London mit Stedols.  
Gottfried Alze, nach Kölsholz mit Salz.  
Christian Grönau, nach Lübeck mit Ganzols.  
Michael Gehm, nach Lübeck mit Ganzols.  
Marek Blau, nach Copenag. mit Ganzols.  
Joaachim Dins, nach Copenag. mit Brenn.  
Heinrich Möller, nach Lüdig mit Stedols.  
Christian Havenstein, nach Copenag. mit Brenn.  
Christian Petrius, nach Stolp mit Salz.

Summa 27. ausgängne Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 12ten bis den 12ten Juli 1750.  
Schiffer Joachim Schmidt, von Rostock mit Hans.  
Michael Hogen, von Copenaghen ledig.  
Johann Doh, von Copenaghen ledig.  
Christian Köhler, von Copenaghen ledig.  
Niklaus Thura, von Copenaghen ledig.  
Frederick Knippel, von Copenaghen ledig.  
Christian Henrici, von Copenaghen ledig.  
Frederick Sprenger, von Copenaghen ledig.  
Joachim Schauer, von Copenaghen ledig.  
Michael Spenger, von Copenaghen ledig.  
Jacob Zelos, von Copenaghen ledig.  
Christian Hamm, von Copenaghen ledig.  
Christian Bogdahn, von Copenaghen ledig.  
Frederick Blac, von Copenaghen ledig.  
Johann Hamm, von Copenaghen ledig.  
Jürgen Kremer, von Copenaghen ledig.  
Martin Werner, von Copenaghen ledig.  
Paul Wagner, von Copenaghen ledig.  
Christian Ehler, von Copenaghen ledig.  
Daniel Sellentz, von Copenaghen ledig.  
Joachim Gedow, von Copenaghen ledig.  
Johann Knüppel, von Copenaghen ledig.  
Paul Kied, von Copenaghen ledig.  
Johann Bulde, von Copenaghen ledig.  
Joachim Frande, von Copenaghen ledig.  
Christian Srialberg, von Copenaghen ledig.  
Michael Rosenow, von Copenaghen ledig.  
Michael Moderow, von Copenaghen ledig.  
Michael Wloc, von Copenaghen ledig.  
Joachim Timmermann, von Copenag. ledig.  
Daniel Knüppel, von Copenaghen ledig.  
Michael Krüger, von Rostock mit Ballast.  
Eugenbrecht Aende, von Copenag. mit Kreide.  
Christoph Lüpke, von Bergen mit Hering.

Summa 34. eingekommene Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 12ten Juli 1750.  
Vom 12ten bis den 12ten Juli 1750.  
Num. 177. Jacob von Staden, dessen Schiff Johann,  
na Dorothea, nach London mit Piepenstädte.  
178. Michael Gravitz, dessen Schiff Christina Dorot-  
thea, nach Elber, mit Salz.  
179. Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hofnung  
nach Königsberg mit Salz.  
180. Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria,  
nach Copenhagen mit Schiffscols.  
181. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, von  
Copenaghen mit Schiffscols.  
182. Gottfried Eahr, dessen Schiff Gottlieb und  
Andreas, nach Königsberg mit Salz.  
183. Ludwigs Schwert, dessen Schiff Johannes, nach  
Königsberg mit Salz.  
184. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder,  
nach Königsberg mit Salz.  
185. Peter Groß, dessen Schiff Johannes, nach Rü-  
ningberg mit Salz.  
186. Joachim Vogeler, dessen Schiff Dorothea  
Sophia, nach London mit Piepenstäde.  
186. Summa derer bis den 22ten Juli alhier ab-  
gegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 22ten Juli 1750.  
Vom 12ten bis den 22ten Juli 1750.  
Num. 177. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia,  
von Demmin mit Getreide.  
178. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Friedericus,  
Bogelsaus, von London mit Schiffscols.  
179. Engelbrecht Arendt, dessen Schiff Hedwig,  
von Copenaghen mit Kreide.  
179. Summa derer bis den 22ten Juli alhier an-  
gekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 22ten Juli 1750.

		Winspel	Gessell
Weizen	1	15.	2.
Moggen	1	71.	1.
Gerste	1	52.	2.
Mais	1		
Hobz	1	8.	6.
Örben	1	1.	12.
Buckweizen	1		
Summa		147.	23.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 17ten bis den 24ten Juli 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Dauer, der Winzp.	Ersben, der Winzp.	Budweig, der Winzp.	Dorfen, der Winzp.
zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anklam	—	25 R.	11 R.	8 bis 9 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	6 R.
Belaard	3 R. 128.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Berwalde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bülow	3 R.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	20 R.	8 R.
Bütow	—	30 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	—	—	—
Cannin	3 R. 82.	32 R.	12 R. 128.	11 R. 128.	—	—	—	—	9 R.
Edders	3 R. 128.	30 R. 128.	10 R.	—	—	8 R.	16 R.	—	—
Erbin	3 R. 68.	32 R.	11 R.	—	—	6 R.	—	—	—
Esulin	3 R.	26 R.	11 R.	eingesandt	—	—	—	—	—
Faber	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	12 R.	11 R.	—	9 R.	14 R.	—	—
Dennin	—	21 R.	9 R. 128.	—	11 R.	—	10 R.	—	—
Gödöbow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greyenwalde	—	27 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	15 R.	—	—
Groß	—	30 R.	12 R.	—	—	—	—	—	—
Goldow	3 R. 208.	32 R.	11 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Groffenberg	—	32 R.	12 R.	—	—	—	—	—	—
Groffenhasen	—	28 R.	12 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Gülzow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zabel	3 R. 182.	—	11 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Lauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Messow	—	28 R.	12 R.	11 R.	12 R.	12 R.	14 R.	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwary	—	42 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Walewitz	1 R. 203.	28 R.	13 R.	11 R.	12 R.	9 R.	16 R.	16 R.	7 R.
Vencun	—	7 R.	13 R.	12 R.	12 R.	9 R.	14 R.	—	—
Wolfe	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolfs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolinow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolinow	3 R. 128.	36 R.	10 R.	9 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	6 R.
Wys	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wazebuhu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 128.	28 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	—	—	4 R.
Museenwalde	3 R.	21 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	32 R.	—
Nummelisbues	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Starzach	4 R.	24 R.	11 R.	11 R.	—	—	7 R.	16 R.	14 R.
Stepnig	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	7 R.
Stettin, Alt	3 R. 168.	25 R.	12 R.	12 R.	13 R.	8 bis 9 R.	15 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stop	3 R.	24 R.	10 R.	8 R.	—	—	6 R.	—	16 R.
Tempelburg	3 R. 184.	32 R.	12 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.	—	—
Leipzig, D. Post	3 R. 82.	30 R.	11 R.	9 R.	9 R.	8 R.	15 R.	—	12 R.
Leipzig, V. Post	1 R.	23 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Ufernünde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Usedom	—	2 R.	10 R.	8 bis 9 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolinow	4 R.	34 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	42 R.	8 R.
Seebau	—	24 R.	12 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Snow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.